

Schutzkonzept des Hallenfreizeitbades Meckenheim

(Stand 17.06.2020)

Das Hallenfreizeitbad wird ab dem 23.06.2020 wieder geöffnet.

Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen.

Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.

Öffnungszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Öffentlichkeit	geschlossen	10:00 17:00	10:00 17:00	10:00 21:00	10:00 21:00	10:00 16:00	10:00 16:00
Vereine		17:30 20:30	17:30 20:30	/	/	/	/

Personenzahl

Es können sich gleichzeitig 50 Gäste im Hallenfreizeitbad aufhalten.

Zutrittsregelung

Jeder Besucher muss sich mindestens 24 Stunden vorher online unter anmeldung-hallenbad@meckenheim.de anmelden und neben seinen Kontaktdaten auch die voraussichtliche Aufenthaltsdauer (Beginn und Ende) mitteilen. Die Dokumentation wird unter Wahrung der Vertraulichkeit für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 3 Stunden.

Beim Betreten des Eingangsbereiches ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst in der Umkleide wieder abgelegt werden. Gleiches gilt für das Verlassen des Hallenfreizeitbades.

Jeder Besucher hat seine Hände beim Betreten und Verlassen des Hallenfreizeitbades zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellt die Stadt im Eingangsbereich zur Verfügung.

Stühle und Tische sind aus dem Eingangsbereich entfernt. Die Sitzbänke sind abgesperrt.

Die Eingangstüre bleibt während der gesamten Öffnungszeit offen/verkeilt.

Im Eingangsbereich weist ein Hinweisschild auf die aktuellen Maßnahmen (z.B. Abstandsregelung) hin.

Das Wegeleitsystem ist zu beachten.

Einzelumkleiden

Vorrangig sind Einzelumkleiden zu nutzen.

Da die Einzelkabinen von sich aus abgetrennt sind, stehen sie uneingeschränkt zur Verfügung.

Sammelumkleiden

In den drei Sammelumkleiden (Damen/Herren/Jugend bzw. Familie) steht aufgrund der Abstandsregelung nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken zur Verfügung.

Es dürfen sich gleichzeitig max. 5 Personen in der Sammelumkleide aufhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.

Die Bänke sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes gekennzeichnet.

Duschen

Zur Einhaltung des Mindestabstandes in den Duschbereichen können sich gleichzeitig nur zwei Personen darin aufhalten. Darauf wird durch Schilder hingewiesen.

Toiletten

In den Toiletten stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Vario- und Lehrschwimmbecken

Um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Abstandswahrung im Wasser zu geben, sind Trennleinen eingezogen.

Die Wärmebänke in der Halle sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes gekennzeichnet.

Planschbecken

Hier achtet die Aufsicht darauf, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Die Wasserattraktionen bleiben ausgeschaltet.

Tische, Stühle und Liegen sind angepasst auf die Abstandsregelung reduziert.

Außenbereich/Freifläche

Auf der Freifläche ist nicht mehr als 1 Person pro 10 qm Fläche zugelassen. Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, haben einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Liegen werden in reduzierter Anzahl zur Verfügung gestellt.

Schwimmutensilien

Es erfolgt kein Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe etc.).

Sprungturm/Rutsche

Sprungturm und Rutsche sind gesperrt.

Reinigung/Desinfektion

Der bestehende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist um die Desinfektion aller Griffflächen, Tischen, Sitz- und Liegeflächen etc. in regelmäßigen Zeitabständen sowie anlassbezogen erweitert.

Lüftung

Alle Räume werden ausreichend belüftet.

Müll

Alle Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.

Mund-Nase-Bedeckung für Beschäftigte

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Kontakt zu Gästen besteht nicht für das Fachpersonal im Rahmen der Beckenaufsicht, da es im Notfall zu einer Rettung eingreifen muss.

In den übrigen Bereichen (Eingang/Umkleide) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Information

Allgemeine Informationen hängen in verschiedenen Bereichen (Eingangsbereich Umkleiden, Duschen etc.) aus.

Vereinsschwimmen

Für die Einhaltung der in der Coronaschutzverordnung aufgeführten Regelungen zur Nutzung von Hallenbädern sind die Übungsleiter*innen verantwortlich. Insbesondere ist während des Einlasses und in der Umkleidekabine auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.